

vom 6. Jan. 1540), d. h. weniger als ein Jahr seit dem Weggang aus Wittenberg. Hier treten an Bearbeitern neben Forster u. a. auf: der Straßburger Mathias Greiter (auf den wohl die Durweise zu „Aus tiefer Not“, die Melodie zu „An Wasserflüssen“ usw. zurückgeht), Wolf Heinz (der von Luther so lebhaft beobachtete Orgelmeister zu Halle), Senfl u. Hofhaimers Schüler Hans Schechinger (beide zu München), A. v. Bruck u. Sirt Dietrich.

Man halte zusammen: Luther hat Volkslieder gesammelt, die Sammlung ist spurlos verschwunden; Augustin Eck und Georg Forster haben 1534—38 in Wittenberg lebhaftest musiziert, Forster hat zu Luthers Tischgenossenschaft gehört, Luther hat ihn zu Psalmbearbeitungen ermahnt, Forster überliefert unverkennbar echte Lutherworte; Forster veröffentlicht weniger als ein Jahr später je eine berühmte gewordene Hofweisen- und eine Volksliedsammlung, deren Hauptbestand an Beiträgen zu den von Luther am meisten geschätzten Komponisten gehört. Ist es allzu kühn, hier wenigstens die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit eines Zusammenhangs anzunehmen? Selbst wer nicht annehmen will, daß bei Forster in ähnlicher Weise Luthers Volksliedsammlung vorliegt, wie — seit Lukes Beweisen — das Waltersche „Sangbüchlein“ als „die“ Luthersche Kirchenliedsammlung anzusehen ist, wird zugeben müssen: wenn Luther sich tatsächlich eine Volksliedsammlung angelegt haben sollte, kann sie kaum viel anders ausgesehen haben, als sie uns in Forsters ersten zwei Büchern vorliegt. Jedenfalls wird Forster neben Kupsch, Walter, Lukas Edemberger, Georg Khaw, Balthasar Resinarius und Sirt Dietrich künftig unter den „Luthermusici“ an hervorragender Stelle zu zählen sein.

Zwei neu entdeckte Fragmente von Luther¹⁾

Von Paul Gantzer, Schweidnitz

Bei der Inventarisierung des Stadtarchivs zu Schweidnitz fanden sich zwei in eine moderne grüne Plüschmappe in einem Pergamentblatt eingebundene Blät-

¹⁾ Aus drucktechnischen Gründen sind die sonst in der Bibelübersetzung angewandten Zeichen nicht beibehalten, sondern statt spitzer Klammer die runde, und statt dieser Anführungsstriche „...“ gesetzt.

ter, welche die nachfolgenden zwei Stücke von Luthers Hand bieten. Es sind zwei Blätter von 21,5 cm Höhe und 16 cm Breite, die auf beiden Seiten beschrieben sind. Die Frage, wie diese Stücke nach Schweidnitz gekommen sind, beantwortet ein beiliegender Brief des Buchdruckereibesitzers Carl Dünhaupt in Schweidnitz an den damaligen Oberbürgermeister der Stadt, er erlaube sich diesem das „in seinem Besitz befindliche Autograph Luthers“ als Zeichen der Verehrung zu widmen. „Die Aechtheit der Handschrift“, so fährt er fort, „ist geprüft und zweifellos. Sie stammt aus der Gräflisch-Solmschen Bibliothek und ist durch Schenkung in meine Hände gekommen.“

Eine Anfrage bei der gräflisch-Solmschen Verwaltung in Klitschdorf (Kr. Bunzlau) ergab, daß in dem Verzeichnis der gräflichen Bücherei die beiden Stücke verzeichnet waren, mit dem Vermerk: „in Abgang geraten“. Andere Stücke von Luthers Hand besitze die Bibliothek jedoch nicht.

Wie die beiden Stücke ursprünglich nach Klitschdorf gekommen sind, wird sich kaum noch aufklären lassen. Wahrscheinlich hat ein aus der Gegend stammender Student, der um 1530—1540 die Universität Wittenberg besuchte, sich die Stücke von dem Drucker Hans Luft oder einem seiner Gehilfen zu verschaffen gewußt und sie als Andenken an seinen verehrten Lehrer Luther in seine Heimat mitgenommen.

Eine Prüfung der Echtheit der Stücke durch Herrn Oberkonsistorialrat D. Otto Reichardt in Breslau und durch das Preussische Staatsarchiv in Breslau ergaben, daß das Papier aus der Zeit des Anfangs des 16. Jahrhunderts stamme, und daß die Schriftzüge deutlich Luthers Hand verrieten. Namentlich das erste Stück, die Übersetzung von Hosea VII V. 9 bis VIII V. 12, zeigt so viele Streichungen, Zusätze und Verbesserungen im Text und an allen Rändern, daß die Anfertigung des Blattes durch einen Fälscher als ausgeschlossen erscheint. Das zweite Blatt zeigt weniger Änderungen und Zusätze, ist aber zweifelsohne von derselben Hand geschrieben.

Eine Durchsicht der Bände der Weimarer Ausgabe von Luthers Werken (Verlag Böhlau) ergab, daß beide Stücke in ihr nicht enthalten sind. Deshalb erfolgt hiermit ihre Veröffentlichung.

I. Hosea Cap. VII V. 9 — Cap. VIII V. 12

- 6.10. wil ers nicht mercken* vnd die hoffart wird fur yhren augen gedemutigt (werden, weil sie sich nicht) [noch] bekeren [sic sich nicht] zum Herrn, yhrem Gott
11. [fragen auch nicht nach yhm (sachen) ynn diesem allen. Denn Ephraim ist wie ein (alber) [toricht] taube (die kein verstand hat) [die nichts mercken wil] (Egypten)
12. [Izt] ruffen sie Aegypten (rh) an (vnd gehen) [dann lauffen sie] zum Assür.* Aber (wenn) [ynn dem] sie hin vnd her „rh“ (nigen) [lauffen], wil ich mein netze vbir sie werffen vnd her unter rucken wie die vogil vnter dem himel. Ich wil sie (zuchtigen) [straffen (gleich)] wie (ys ynn yhrer samlung des gerichtts gehet) [man predigt ynn yhrer samlung].*
13. Weh yhnen, das sie von mir weichen; sie müssen verstoret werden; denn sie (sundigen widder mich) [sind abtrunnig von mir worden] (rh) fallen oder sterben?). Ich wolt sie wol erlosen, (so reden sie lügen widder mich). Aber (wenn sie nicht lügen leren „rh“ wenn sie nicht widder mich abgotterey lerthen, so ([schreyen]) ruffen sie auch (zu mir) [mich] nicht [an] von hertzen, sondern (hercheln) [lören] auff yhren (lagern, sie sameln korn vnd most) [lagern vnd decken (rh), sie gehen zu vnsern lieben landes gozen* zu cor vmb essen vnd trincken willen** (Darumb
14. weicher: sie von mir) vnd sind mir vngheorsam „rh“ mit irer rotung. „rh“ (Ich zuchtige sie mir also [geringste, kemmaen sie redlich], damit ich sie sterke, aber sie
15. legen mirs vbel aus). Ich lege sie vnd sterke sie; aber sie danken mir vbel „rh“. Sie bekeren sich aber nicht (zum [. . .]) [recht] sondern sind wie ein falscher boege. Darumb werden yhre fürsten durchs schwerd fallen, (das sie mit yhren zungen so) [yhr] dreyen (darüber sie ym) [sol ym Aegyptenland (verspottet) zum spott werden (sollen)].*

VIII

1. (Las Deinen Hals sein wie eine posaune) [Ruff laut wie eine posaune* (vnd sprich): Er (ist) [kompt] schon „rh“ ober (dem) das haus(e) des HERAN wie ein Adeler, darumb das sie meinen Bund vberschritten vnd von meinem besitz ab-

v. 9* Fiducia religionis.

v. 11* suchen ihre sachen da hulfe on bey Gott.

v. 12* secundum legem Mosi, quod legitur ibi.

v. 14* stifter vnd floster ** am untern Rande noch einmal: Schollen: sie gehen zu For vmb essen
trinken
[presentibus] willen.

v. 17* scilicet, quod mirantur pro pictis (?) prohibentibus sidere Egypti. Cap, 8 v. 1* instrumentum regium
pulsum erum.

- trunnig worden, (sie). Werden sie dann zu mir schreien: Du bist mein Gott, wir
 2. kennen dich Israel, Israel „rh“. (Aber sie stossen das gut von sich weil sie) (Aber
 3. sie lassen yhm nicht sagen) (Aber wie gut mans meinet, (lassen) lest yhm
 Israel doch nicht sagen „rh“). [darumb müs sie] der feind (verfolgt) verfolgen. Sie
 machen konige (an mich) [vnd achten mich nicht], (sie machen fursten) [sie hengen
 4. sich an fursten] vnd ich mus nicht wissen* (Yhr). Aus yhrem silber vnd gold
 machen sie Gotzen, (auff) das sie [ia bald] ausgerottet werden. Dein Kalb*,
 5. Samaria, (ist) verstoße(n) [t] er. Mein Zorn ist ober sie ergrimmet. [Wie lange
 konnten sie noch vngestraft bleiben?] [Es kan nicht lange stehen, sie müssen ge-
 strafft werden]; denn (es ist aus) [das kalb ist aus] Israel [herkomen] vnd dein
 6. (schmid) [werckman] hats gemachet [und] kan in kein Gott sein. (dorumb vnd d.).
 Darumb sol das kalb Samarias zw (pehnen [nicht]) [zerpülüert] werden. Denn
 7. sie seen wind vnd werden (wetter) [vngewitter] einerndten.* Ihr saet (zw) sol
 nicht (reiff werden) [auff komen] vnd yhr gewechs kein mehl geben, vnd obs geben
 wurde, sollens doch frembde (verschlingen „rh“) ([auff]) fressen.

- Israel ist verstoßen (aufgefressen „rh“), in maßen sie sein vnter den heiden wie
 8. ein vnwerdes gefeß [wird aufgefressen; die heiden gehen mit yhm vmb wie mit
 einem vnwerden gefeß] darumb das sie hinauff zum Assur (renn) [lauff] wie ein
 9. wild, (das einsam ist) [ynn der yrrre] (verhoft „rh“).

- Ephraim (reicht) [schenckt] den bülern vnd gibt (was sie vnter) ([das was])
 10. den heiden (yhren) tribut. (dorumb) [die selben heiden] wil ich (sie ... [auff einen
 hauffen werfen]), nu ober sie samlen „rh“. Sie sollen vnter der last des konigs (der)
 vnd der(r) fursten (ein wenig krank) [bald müde] werden.*

- Denn Ephraim hat (viel) der altar viel gemacht, zu sündigen (vnd) [so sollen
 11. auch] die altar (sind) yhm (auch) zur vnden geraten.* Wenn ich yhm gleich vil
 12. von meinem gesetz (schreibe) [predige]

2. Aus einer Abhandlung über die Abendmahlslehre

Aus diesem bericht kan man [ia] nicht bringen, das wir einer gestalt brauch recht
 halten, man wolte es denn kostlich denken vnd mutwilliglich (seinen) [bihnen]
 synen crans zwingen. Denn (damit), das ich ymand nicht rate noch raten wil,

v. 4* an mich vnd sie wollen.

v. 5* Idolium.

v. 7* allegoria, ut vil politia.

v. 10* amissa fide protutoris renouatoris.

v. 11* ad primum.

(weil er vngewis oder vnbestendig ist), beider gestallt zu braüchen, damit hab ich nicht gesagt noch erleübt [zu halten „r“], das einerley gestallt recht sey, gleich als wenn ich einem Turcken odder Jüden die teuffe zü empfaben nicht rate noch raten kan (weil er vngewis oder (vnbestendig) [des nicht bekand „r“] wil seyn); damit sage ich nicht, das sein jüdischer oder turckischer glaube recht sey, sondern sage, wie es Petrus sagt [von dem evangelio „r“], es sey besser, die warheit nicht wissen, denn dauon abfallen. Also auch ist besser [zүүor] vom sacrament bleiben denn (noch) hernoch (nicht) dauon fallen oder nicht glauben noch bekennen wollen. Denn solche leute sind noch nicht rechte christen, weil sie so vngewis sind oder vnbestendig zum bekenntnis bleiben [wollen „r“], gleich wie viel andere auch nicht rechte christen sind, weil sie yhren geitz, wucher, hurerey vnd andere laster nicht lassen [wollen „r“]. Ein christ soll seines sinnes vnd glaubens gewis [sein „r“] oder yher darnach streben, das ers gewis werde, vnd alsdann, wo es die zeit vnd sach fordert, dasselbige frey vnd bestendig bekennen.

Item man sagt [mir] auch, das etliche vns verunglympffen, als seyen wir selbs der sachen nicht gewis. Darumb auff vnserere lere nichts zu bawen sey [vnd zihen an, wie wir zu Marburg vns mit den Zwinglischen vertragen haben, fur einander zu beten nach der liebe art „r“]. Lieber Gott, wie grotteln sie, wie suchen sie es so mancherley vnd gnauer, das sie der guten gewissen yre machen vnd auff yhr eine gestallt bringen. Ich muste warlich viel papir vnd schreiber haben, wenn ich einem iglichen narren solte besonders antworten. Ein narr wol mehr plaudern, wedir zehen weisen berichten mogen. Wer auff vnser lere nicht bawen wil, der lasse es. Wir durffen kein rechenschafft für yhnen geben. So leren wir auch niemand, der es nicht haben wil, sondern allein die es begern zu wissen. Wer vns auch schelten wil, das wir vnser lere selbs vngewis sein, der (thue es y) schelte ymer hin, verfure vnd betrüge damit sich selbs vnd andere, so lange er kan. Wir konnen nichts dazu vnd sind vnschuldig an yhrem blut vnd verderben. Denn sie wissen, daß ich zuuor hab mein bekenntnis auffs aller gewiffest vnd sterkest nicht mit einem buch allein wider die sacramente offentlich an tag geben fur aller welt. So ist nu zu Augspurg vnser allen gemein bekenntnis mundlich für den keiser vnd ganzem reich vnd hernach durch den druck ynn alle welt erschollen vnd gewis gnug gemacht. Aber solchs alles vnangesehen wollen sie vnser lere [vn]-gewis machen aus dem artickele, zu Marburg von der liebe gestellet. Vnd stehet doch klar ym selben artickele, das wir des sacraments ...